

Henning Jenzen
Krähenfeld 2

38110 Braunschweig

1.9.2010

Sehr geehrter Herr Gelfert,

Grundstückskäufe und Verkäufe sind eine ernste Angelegenheit.
Käufer und Verkäufer sollten daher einander mit einem hohen Maß an Respekt
und Seriosität begegnen.

Am 1.6.2010 teilen Sie mir mit, dass Sie am Kauf meines Grundstückes
interessiert seien. Vermutlich durch höhere Einsicht haben Sie Ihr völlig
indiskutables Angebot durch ein besseres ersetzt.
Darüber habe ich mich gefreut.

Jetzt habe ich schon länger nichts von Ihnen gehört.

Zu meinem großen Entsetzen lese ich heute in der Braunschweiger Zeitung den
Bericht über den ersten Stadtrat Lehmann (mit neuer Frisur übrigens).
Hier teilt er mit, dass nach dem Ausscheiden von VW als Anteilseigner aus der
Flughafen GmbH jetzt der Förderbescheid vorliegt (interessantes Thema auch
dieses „Flexible Anpassung der Gesellschafterstruktur“).

Sie können sich vorstellen, wie irritiert ich nun bin, da Sie mir bereits am
1.6.2010 mitgeteilt haben, dass der Förderbescheid vorliegt. Aber letztlich sind 2
Bescheide besser, als gar keiner.

Wer hat nun Recht? Herr Lehmann oder Sie?

Generell stehen Politiker ja unter dem Verdacht, durchaus flexibel mit der
Wahrheit umzugehen. Allerdings haben Sie über mich in der Braunschweiger
Zeitung auch schon die Unwahrheit gesagt. Ihr Leumund ist also auch nicht der
beste.

Nun kann ich meinen Namen natürlich nicht mit einer zwielichtigen GmbH in
Verbindung bringen.

WAS IST ALSO ZU TUN?

Mein Vorschlag wäre: Sie schicken mir beide Förderbescheide zu, damit ich die Seriosität Ihres Angebotes prüfen kann.

Alternativ reicht mir auch eine Bonitätsbescheinigung Ihrer Kontoführenden Bank, damit keinerlei Zweifel an Ihrer Zahlungsfähigkeit bestehen. Gerüchteweise hieß es schon, dass die Flughafen GmbH insolvent sei. Eine Behauptung, die ich natürlich weit von mir weise, hört sie sich doch geradezu bössartig an. Außerdem hat die Stadt Wolfsburg Ihnen gerade ein paar Millionen überwiesen.

Da ich unter großem Zeitdruck stehe bezüglich der Entscheidung eines Verkaufes meines Grundstückes, darf ich Sie höflich auffordern, mir die gewünschten Unterlagen bis zum 15.9.2010 zur Verfügung zu stellen.

Trotz Ihres netten Briefes vom 1.6.2010 sind unsere Verhandlungen ein wenig ins Stocken geraten, daher behalte ich mir vor, mein Grundstück anderweitig zu verkaufen (interessante Angebote liegen vor).

Mittlerweile funktioniert unsere Korrespondenz ja auch prima über meinen Anwalt, Herrn Nebelsieck in Hamburg. Ich darf Sie höflich bitten, diese geübte Praxis beizubehalten, zumal jetzt, nach dem dritten Versuch, auch mein Name korrekt geschrieben wird und die Adresse stimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J.', written in a cursive style.